

# Protokollauszug

aus der  
26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 26.01.2022

---

öffentlich

**Top 5.11 Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam  
21/SVV/1243  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung** hat die Vorlage **zurückgestellt**.

Der **Hauptausschuss** hat über diese Vorlage beraten, aber keine Empfehlung dazu abgegeben.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Die Stadtverordnete Lüdcke, Fraktion CDU, beantragt die **Rücküberweisung** in den **Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung**.

**Abstimmung:**

Dieser Geschäftsordnungsantrag findet

mit 24 Nein-Stimmen,  
bei 24 Ja-Stimmen keine Mehrheit.

Nach weiteren zahlreichen Wortmeldungen zur Vorlage in der **neuen Fassung vom 26.01.2022:**

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis, beantragt die **Überweisung** in den **Hauptausschuss**.

**Abstimmung:**

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit 23 Nein-Stimmen **abgelehnt**,  
bei 21 Ja-Stimmen.

Anschließend wird die Vorlage in der neuen Fassung vom 26.01.2022 zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1) Der Oberbürgermeister bildet gemäß § 12 der Hauptsatzung („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium, das die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem Weg zur Smart-City-Modellkommune unterstützt und die Digitalisierung in einer Stadt des Wissenstransfers vorantreibt.
- 2) Das Gremium erhält die Bezeichnung „Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam“, arbeitet ehrenamtlich und wird für eine Dauer von 3 Jahren berufen.

- 3) Der Digitalisierungsrat begleitet die Erarbeitung einer Smart-City-Strategie und die Umsetzung der Smart-City-Modellprojekte. Der Digitalisierungsrat arbeitet transparent und informiert in geeigneter Weise über seine Arbeit. Am Ende der Berufungszeit legt der Digitalisierungsrat einen Bericht vor, der eine Empfehlung über die Fortführung des Gremiums enthält.
- 4) Der Digitalisierungsrat setzt sich zusammen aus:
  - berufenen Mitgliedern, die namentlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von drei Jahren berufen werden (siehe Anlage);
  - einem entsendeten Mitglied, das durch die Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis ihrer Mitglieder bestimmt wird (siehe Anlage);
  - jeweils einem entsendeten Mitglied aus dem Klima-, Wirtschafts- und Beteiligungsrat.
- 5) Der Digitalisierungsrat wählt aus seinen Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Der Digitalisierungsrat wird in seiner ehrenamtlichen Arbeit durch die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt.
- 6) Sollte ein berufenes Mitglied vorzeitig aus dem Digitalisierungsrat ausscheiden, obliegt es dem Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung einen namentlichen Vorschlag zur Nachberufung zu machen. Entsendete Mitglieder werden durch die entsendenden Gremien neu bestimmt.
- 7) Nach der Berufung der Mitglieder lädt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam zu einer konstituierenden Sitzung.



**BESCHLUSS**  
**der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 26.01.2022**

Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/1243

- 1) Der Oberbürgermeister bildet gemäß § 12 der Hauptsatzung („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium, das die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem Weg zur Smart-City-Modellkommune unterstützt und die Digitalisierung in einer Stadt des Wissenstransfers vorantreibt.
- 2) Das Gremium erhält die Bezeichnung „Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam“, arbeitet ehrenamtlich und wird für eine Dauer von 3 Jahren berufen.
- 3) Der Digitalisierungsrat begleitet die Erarbeitung einer Smart-City-Strategie und die Umsetzung der Smart-City-Modellprojekte. Der Digitalisierungsrat arbeitet transparent und informiert in geeigneter Weise über seine Arbeit. Am Ende der Berufungszeit legt der Digitalisierungsrat einen Bericht vor, der eine Empfehlung über die Fortführung des Gremiums enthält.
- 4) Der Digitalisierungsrat setzt sich zusammen aus:
  - berufenen Mitgliedern, die namentlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von drei Jahren berufen werden (siehe Anlage);
  - einem entsendeten Mitglied, das durch die Stadtverordnetenversammlung aus dem Kreis ihrer Mitglieder bestimmt wird (siehe Anlage);
  - jeweils einem entsendeten Mitglied aus dem Klima-, Wirtschafts- und Beteiligungsrat.
- 5) Der Digitalisierungsrat wählt aus seinen Mitgliedern eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Der Digitalisierungsrat wird in seiner ehrenamtlichen Arbeit durch die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt.
- 6) Sollte ein berufenes Mitglied vorzeitig aus dem Digitalisierungsrat ausscheiden, obliegt es dem Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung einen namentlichen Vorschlag zur Nachberufung zu machen. Entsendete Mitglieder werden durch die entsendenden Gremien neu bestimmt.
- 7) Nach der Berufung der Mitglieder lädt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam zu einer konstituierenden Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden \_\_4\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 03. Februar 2022

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel